

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Alexander King**

vom 26. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. August 2025)

zum Thema:

Kriegstüchtigkeit als Ziel: Was bedeutet der „Operationsplan Deutschland“ für Berlin? (III) - weitere militärische Auswirkungen für die Berliner Bevölkerung und die Bezirke

und **Antwort** vom 8. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. September 2025)

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23 714

vom 26. August 2025

über Kriegstüchtigkeit als Ziel: Was bedeutet der „Operationsplan Deutschland“ für Berlin (III) - weitere militärische Auswirkungen für die Berliner Bevölkerung und die Bezirke

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland werden die Angelegenheiten, die den Gesamtstaat betreffen, von der Bundesebene verantwortet. Dies trifft im besonderen Maße auf die Verteidigung des Landes (Artikel 87a GG) zu. Auch Fragen der Zusammenarbeit innerhalb der EU und der NATO liegen in der Zuständigkeit des Bundes. Die in der vorliegenden Schriftlichen Anfrage angesprochenen übergeordneten Aspekte der Sicherheitspolitik, insbesondere in Bezug auf den Operationsplan Deutschland (OPLAN DEU), sind Aufgabe des Bundes; etwaige Maßnahmen oder Vorgaben hierzu werden, soweit sie den zivilen Sektor berühren, bei Bedarf durch die Bundesverwaltung in die Länder übergeben.

Der Senat steht zu Fragen der Gesamtverteidigung, die das Land Berlin und die Besonderheiten als Bundeshauptstadt betreffen, in engem Austausch mit der Bundeswehr und den zuständigen Bundesbehörden sowie den übrigen Ländern. In diesem Zusammenhang werden auch mögliche Unterstützungsleistungen für die Bundeswehr erörtert und geplant. Der Senatsverwaltung für Inneres und Sport obliegt in diesem Kontext die ressortübergreifende Koordinierung der Angelegenheiten der Zivilverteidigung für das

Land Berlin. Hierzu steht sie im stetigen Austausch mit den anderen Ländern, den Senatsverwaltungen, den Bezirken, den nachgeordneten Behörden, den anerkannten Hilfsorganisationen, den Betreibenden Kritischer Infrastrukturen, dem Bundesministerium des Innern (BMI), dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) sowie deren Geschäftsbereichsbehörden. Militärische Ausplanungen sind nicht Gegenstand dieses Austausches. Insofern können hierzu keine Auskünfte gegeben oder Abwägungen getroffen werden.

Soweit sich Fragen der vorliegenden Schriftlichen Anfrage auf Detailplanungen des OPLAN DEU beziehen, handelt es sich um einen Bereich mit hoher Sicherheitsrelevanz, zum dem im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage keine Auskunft gegeben werden kann.

1. Dienstpflicht, Reservistenwesen und Personalmobilisierung

1.1. In welchem Verhältnis steht die Diskussion um eine allgemeine Dienstpflicht zu den Planungen des OPLAN DEU?

1.2. Zielen Bund und Land daher auf die Beschleunigung der Einführung oder Neugestaltung einer Dienstpflicht für den zivilen Bereich (z. B. Katastrophenschutz, medizinische Versorgung, Pflege, THW)?

1.3. Wie viele verfügbare Reservisten mit Wohnsitz im Land Berlin sind derzeit in die Planungen des Territorialen Führungskommandos eingebunden?

1.4. Welche Grundsätze gelten bei Einberufungen? (Bitte gesondert aufzulisten nach Männern, Frauen, sowie nichtdeutschen Staatsbürgern mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus.) Sofern Unterschiede bestehen, wird um eine Begründung gebeten.

1.5. Gibt es aktuell bereits Vollausrüstung für Reservisten im Land Berlin? (Wenn ja, bitte entsprechend angeben)

1.6. Welche Maßnahmen sind geplant, um die Berliner Bevölkerung über mögliche Verpflichtungen im Spannungs- oder Verteidigungsfall zu informieren?

1.7. Welche Pläne gibt es, Personen mit Schlüsselqualifikationen in kritischen Infrastrukturen (z. B. Energie, IT, Gesundheit) per Anordnung zur Arbeitsaufnahme zu verpflichten?

1.8. Inwiefern wird geprüft, inwieweit Schulen, Hochschulen oder Ausbildungseinrichtungen für „Dienstpflichtformate“ genutzt werden sollen?

1.9. Gibt es Überlegungen, im Rahmen des OPLAN DEU eine „zivile Reserve“ aufzubauen, und wenn ja, wie soll diese strukturiert werden?

1.10. Welche Altersgruppen sollen bei einer Dienstpflicht besonders adressiert werden, und auf welcher Grundlage erfolgt die Auswahl?

1.11. Gibt es pädagogische oder gesellschaftliche Begleitkonzepte zur Einbettung einer zivilen Dienstpflicht in Schul- oder Ausbildungskontexte?

1.12. Schließen bestehende medizinische Bescheinigungen von Untauglichkeit zur Ableistung des Wehrdienstes oder in der Vergangenheit abgeleistete Wehrdienstverweigerungen eine Einberufung zu militärischen Zwecken (auch im Sanitäts- oder Unterstützungsdienst) im Rahmen des OPLAN DEU aus?

1.13. Soll eine Wehrpflicht im Operationsplan auch für Menschen mit einem anerkannten Grad der Behinderung nicht vollständig ausgeschlossen sein? (Wenn ja, gilt dies auch unterhalb des Grades einer Schwerbehinderung?)

1.14. In welcher Weise werden bei Dienstpflichtformaten familiäre, gesundheitliche, wirtschaftliche oder soziale Belastungen berücksichtigt?

Zu 1.1 bis 1.14.

Die Ausgestaltung einer Wehrpflicht und der Wehrdienstverhältnisse, einschließlich der Ausnahmen und der Ersatzdienste, liegt in der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz des Bundes (Artikel 12a GG). Insofern kann der Senat keine Auskünfte über etwaige Überlegungen in diesem Zusammenhang geben. Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2. Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Informationspolitik

2.1. Welche Informationsstrategien verfolgt der Senat zur Aufklärung der Berliner Bevölkerung über die Konsequenzen und Auswirkungen des OPLAN DEU?

2.2. In welchem Umfang werden zivilgesellschaftliche Organisationen (z. B. Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Vereine, Bürgerinitiativen) in die Informations- und Kommunikationsstrategien des Senats im Kontext des OPLAN DEU eingebunden?

2.3. Welche Rolle spielen öffentliche-rechtliche und private Medien bei der Krisenkommunikation im Ernstfall? Sind Beschränkungen bei den Verbreitungsmöglichkeiten vorgesehen, wenn ja welche ganz konkret?

2.4. Inwieweit wurden oder werden Dialogformate mit Bürgerinnen und Bürgern angeboten, etwa Bürgerforen, digitale Beteiligungsplattformen oder Informationsveranstaltungen? Wird dabei barrierefreie Kommunikation angeboten?

2.5. Ist geplant, vermeintliche oder tatsächliche Desinformationskampagnen in Bezug auf den OPLAN DEU systematisch zu erfassen? Wie wird Desinformation definiert? Sind Gegenstrategien bereits vorhanden oder werden sie entwickelt, wenn ja, welche und durch wen?

2.6. Welche Rolle spielen Berliner Bildungsinstitutionen (z. B. Schulen, Kindertageseinrichtungen, Landeszentrale für politische Bildung) bei der Vermittlung von sicherheitspolitischer Resilienz?

2.7. Wie wird gewährleistet, dass die verfassungsrechtlich garantierte Meinungsfreiheit und Kritik am OPLAN DEU nicht durch sicherheitspolitische Aspekte eingeschränkt wird, insbesondere im Hinblick auf vermeintliche Desinformation oder Regierungskritik?

2.8. Inwiefern wird sichergestellt, dass früher legale und zulässige Handlungen, Äußerungen oder Veröffentlichungen von Personen, Parteien, Firmen oder Organisationen aus der Vergangenheit bei neuen hybriden Tatbeständen nicht zu Maßnahmen gegen diese im Rahmen des Operationsplans führen?

2.9. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um gesellschaftlichen Zusammenhalt in Krisensituationen zu stärken und vulnerable Gruppen gezielt zu schützen?

2.10. Gibt es Empfehlungen und Vorgaben an die Kommunen zur kommunikativen Krisenvorbereitung (z. B. lokale Notfallpläne, Informationsketten)? Falls ja, bitte auflisten.

Zu 2.1. bis 2.10.:

Nach Kenntnis des Senats entwickelt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) im Auftrag des Bundesministeriums des Innern zurzeit ein Kommunikationskonzept zur Zivilen Verteidigung und aktualisiert bei Bedarf seine Hinweise zum Umgang mit verschiedenen Gefahrenarten.

Die mit den Fragestellungen ausgedrückte Sorge um die Gewährleistung der Meinungsfreiheit ist aus Sicht und nach Kenntnis des Senats unbegründet. Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen.

3. Bezirkliche Selbstverwaltungsrechte und Krisenverantwortung zum Schutz der Zivilbevölkerung

3.1. Welche Bezirksämter wurden bislang in die Erstellung oder Umsetzung des OPLAN DEU eingebunden?

3.2. Welche Rolle spielte das Thema beim Rat der Bürgermeister?

Zu 3.1. und 3.2.:

Der OPLAN DEU ist ein Dokument des Bundesministeriums der Verteidigung und der Bundeswehr. Daher sind und waren keine Bezirke eingebunden. Sobald dem Senat Aufgaben für die Bezirke bekannt werden, die im Zusammenhang mit der Zivilen Verteidigung stehen, werden die Bezirke in eine etwaige Umsetzung eingebunden.

3.3. Welche konkreten Unterstützungsmaßnahmen (z. B. finanzielle Förderung, Beratungsangebote, Schulungen) bietet der Senat den Bezirken bei der Erstellung oder Überarbeitung kommunaler Notfall- und Krisenpläne im Kontext des OPLAN DEU an?

3.4. Gibt es landesseitige Handlungsempfehlungen für bezirkliche Krisenstäbe im Hinblick auf Angriffe?

3.5. Ist vorgesehen, bezirkliche Haushalte finanziell oder strukturell auf eine zusätzliche Belastung im Krisenfall vorzubereiten?

Zu 3.3. bis 3.5.:

Die Maßnahmen der Zivilen Verteidigung stützen sich insbesondere auf die Vorhaltungen im Katastrophenschutz und die entsprechenden Planungen. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat einen Leitfaden für die Erstellung von behördlichen Katastrophenschutzplänen sowie ein entsprechendes Muster entwickelt. Ein in Erarbeitung befindlicher Leitfaden für die Zivile Verteidigung soll diese Maßnahmen ergänzen. Da die Maßnahmen der Gefahrenabwehr im Katastrophenschutz auch Grundlage für Maßnahmen in der Zivilen Verteidigung sind, gelten für bezirkliche Krisenstäbe dieselben Handlungsempfehlungen. Entscheidungen über die finanzielle und personelle Ausstattung der Bezirke zur Krisenvorsorge und Koordination der Krisenbewältigung sind auch im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes durch das Abgeordnetenhaus zu treffen. Angestrebt werden insgesamt 36 Stellen für den Katastrophenschutz und die Zivile Verteidigung für die Bezirke.

3.6. Bestehen bezirkliche Evakuierungspläne für Angriffe auf das Territorium des Landes Berlin mit konventionellen Waffen und ABC-Waffen?

Zu 3.6:

Die etablierten Verfahren und Maßnahmen zur Evakuierung von Personen, z. B. bei der Entschärfung von Kampfmitteln, gelten grundsätzlich auch im Zivilschutz.

Berlin, den 8. September 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe

Senatsverwaltung für Inneres und Sport